

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio**

Band (Jahr): **20 (1902)**

Heft 146

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnements:

Schweiz: Jährlich Fr. 6.
2tes Semester . . . 3.
Ausland: Zuschlag des Porto.
Es kann nur bei der Post
abonniert werden.

Preis einzelner Nummern 10 Cts.

Abonnements:

Suisse: un an . . . fr. 6.
2^e semestre . . . 3.
Etranger: Plus frais de port.
On s'abonne exclusivement
aux offices postaux.

Prix du numéro 10 cts.

Schweizerisches Handelsamtsblatt

Feuille officielle suisse du commerce — Foglio ufficiale svizzero di commercio

Erscheint 1—2 mal täglich,
ausgenommen Sonn- und Feiertage.

Redaktion und Administration
im Eidgenössischen Handelsdepartement.

Rédaction et Administration
au Département fédéral du commerce.

Paraît 1 à 2 fois par jour,
les dimanches et jours de fête exceptés.

Annoncen-Pacht: Rudolf Mosse, Zürich, Bern etc.

Insertionspreis: 25 Cts. die viergespaltene Borgiselle (für das Ausland 35 Cts.).

Régie des annonces: Rodolphe Mosse, Zurich, Berne, etc.

Prix d'insertion: 25 cts. la ligne d'un quart de page (pour l'étranger 35 cts.).

Inhalt — Sommaire

Handelsregister. — Registre du commerce. — Handel mit Gold- und Silberabfällen. — Die Zürcherische Seidenstoff-Fabrik.

Amtlicher Teil — Partie officielle

Handelsregister. — Registre du commerce. — Registro di commercio.

I. Hauptregister — I. Registre principal — I. Registro principale

Zürich — Zurich — Zurigo

1902. 11. April. Die Firma H^{ch} Bachofner in Aussersihl (S. H. A. B. Nr. 57 vom 20. April 1883, pag. 442) ist infolge Aufgabe des Geschäftes erloschen.

11. April. Die Firma A. Gampfer in Zürich (S. H. A. B. Nr. 57 vom 20. April 1883, pag. 442) ist infolge Aufgabe des Geschäftes erloschen.

11. April. Inhaber der Firma J. Rohner in Zürich I ist Johann Rohner, von Reute (Appenzell A.-Rh.), in Zürich I. Bad- und Heilanstalt. Gottfried Kellerstrasse 3.

11. April. Inhaberin der Firma E. Pfister-Hiringer in Zürich III ist Elisabetha Pfister, geb. Hiringer, von Zürich III. Bäckerei und Konditorei. Badenerstrasse 129. Die Firma erteilt Prokura an den Ehemann der Inhaberin, Wilhelm Pfister-Hiringer.

11. April. Sennereigenossenschaft Oberhittnau in Hittnau (S. H. A. B. Nr. 271 vom 28. Oktober 1897, pag. 1111). Die Genossenschaftsversammlung vom 23. März 1902 hat eine Revision der §§ 3 und 13 der Statuten beschlossen. Darnach ist die Zahl der Anteilscheine auf 90 und das Grundkapital auf Fr. 9000 erhöht. Die Inhaber von Anteilscheinen, die nicht Milch liefern und daher an die Passiven nichts beitragen würden, sind bis zur Amortisation der Bauschuld zu einer jährlichen Zinsleistung von Fr. 2 verpflichtet; im Unterlassungsfalle besteht kein Anspruch auf einen allfälligen späteren Reingewinn. Änderungen im Vorstand der Genossenschaft sind nicht erfolgt.

12. April. Max Bernhardt, von Aken (Preussen), in Zürich I, und Hermann Salomon, von Lessen (Preussen), in Lausanne, haben unter der Firma Max Bernhardt & Co in Zürich II eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche am 15. April 1902 ihren Anfang nehmen wird. Verwertung von Patenten. Bleicherweg 38. Die Firma erteilt Prokura an Isidor Bernhardt, von Aken (Preussen), in Zürich I.

12. April. Inhaber der Firma Adolf Rosenfeld in Zürich I ist Adolf Rosenfeld, von Wien, in Zürich I. Internationales Kaufmännisches Stellen-Bureau. Werdmühlegasse 24.

12. April. Landwirtschaftlicher Verein Küsnacht in Küsnacht (S. H. A. B. Nr. 41 vom 7. Februar 1901, pag. 161). Carl Schweizer und Heinrich Ernst sind infolge Todes bzw. Rücktrittes aus dem Vorstände ausgeschieden. An deren Stelle wurden gewählt: Jean Weber, von und in Küsnacht, als Aktuar; Wilhelm Jäggi, bisher Aktuar, als Quästor und Vicepräsident, und Emil Steiger, von Uetikon, in Küsnacht, als Beisitzer. Präsident ist wie bisher Hermann Langhard.

12. April. Aus der Kommanditgesellschaft unter der Firma Fischer & Co in Wald (S. H. A. B. Nr. 124 vom 25. Mai 1893, pag. 499) ist Julius Honegger-Fischer ausgetreten. Natur des Geschäftes: Mehl. Baumwollweberei.

12. April. Nachfolgende Firmen werden infolge Konkurses über deren Inhaber von Amteswegen gelöscht:

A. Friedli in Zürich V (S. H. A. B. Nr. 363 vom 26. Oktober 1901, pag. 1449).

Antonio Neri in Zürich I (S. H. A. B. Nr. 33 vom 4. Februar 1901, pag. 129).

Jakob Weiss in Zürich I (S. H. A. B. Nr. 331 vom 23. Oktober 1899, pag. 1333).

12. April. Die Firma K. Meier-Höfel in Zürich III (S. H. A. B. Nr. 71 vom 27. Februar 1900, pag. 287) und damit die Prokura Jakob Meier-Höfel wird hiemit infolge Verzichtes der Inhaberin gelöscht.

Bern — Berne — Berna

Bureau Trachselwald.

1902. 11. April. Die Käsereigenossenschaft Gerbehof bei Dürrenroth (S. H. A. B. Nr. 24 vom 25. Februar 1888) hat in ihrer Hauptversammlung vom 22. Februar 1902 den Vorstand neu gewählt wie folgt, bezw. folgende Änderungen getroffen: als Präsident (Hüttenmeister), an Platz des Johann Flückiger, Alfred Schär, von Dürrenroth, Landwirt, zu Huben, Dürrenroth; als Sekretär, an Platz des Alfred Marbot: Albrecht Leuenberger, Landwirt und Betriebsgehilfe, von und zu Dürrenroth; als Milchfeker, an Platz der bisherigen Johann Leuenberger, Karl Hermann und Samuel Ryser: Friedrich Schütz, von Sumiswald, Landwirt in der Müssachen zu Dürrenroth, Friedrich Zürcher, von Trub, Landwirt, im Gerbehof zu Dürrenroth; Albert Flückiger, Landwirt, im Gerbehof, von und zu Dürrenroth; als Weibel, an Platz des Hermann Flückiger: Ferdinand Sommer, von Dürrenroth, Landwirt im Bannholz daselbst.

Luzern — Lucerne — Lucerna

1902. 3. April. Die Firma Joh. Wollfsberg in Rain (S. H. A. B. Nr. 219 vom 14. November 1891, pag. 887) ist infolge Verkaufs des Geschäftes erloschen.

3. April. Inhaber der Firma Adolf Schumacher in Rain ist Adolf Schumacher, von Emmen, in Rain. Tuch-, Spezerei- und Schuhwaren-handlung.

4. April. Unteroffiziersverein der Stadt Luzern, mit Sitz in Luzern (S. H. A. B. Nr. 180 vom 17. Mai 1900, pag. 724, und dortige Verweisung). In der Generalversammlung dieses Vereins vom 21. Dezember 1901 wurden an Stelle der zurückgetretenen Friedrich Eigensatz und Gottlieb Widmer gewählt als Präsident: August Albrecht, Waffenunter-offizier, von Stadel (Zürich), und als Aktuar: Josef Leonz Widmer, Inf.-Fourier, von Gunzwil, beide in Luzern.

5. April. Otto Biliel in Luzern. Die an Arthur Amiet erteilte Prokura (S. H. A. B. Nr. 378 vom 11. November 1901, pag. 1510) ist infolge Austrittes desselben erloschen.

7. April. Unter der Firma Käsereigenossenschaft Spitzfluh bildete sich am 13. März 1902, mit Sitz in Spitzfluh, Gemeinde Littau, auf unbestimmte Dauer eine Genossenschaft zum Zwecke bestmöglicher Verwertung der Milch, sei es durch den Verkauf an einen Uebernehmer oder durch Selbstbetrieb einer Käserei, etc. Mitglied der Genossenschaft ist, wer derselben bei der Gründung beigetreten ist oder später von der Genossenschaftsversammlung in dieselbe aufgenommen wird und die Statuten oder eine darauf bezugnehmende Beitrittserklärung unterzeichnet hat. Neueintretende Mitglieder haben sich jeweils längstens bis den 1. März oder 1. September anzumelden und zugleich anzugeben, von wieviel Kühen sie die Milch zu liefern sich verpflichten. Die Mitgliedschaft geht ohne weiteres auf die Erben eines Mitgliedes, resp. den die Liegenschaft übernehmenden Teil der Erben über. Die Mitglieder haben die Pflicht, ihren Nachfolgern im Liegenschaftsbesitz den Beitritt zur Genossenschaft, bezw. die Milchlieferung vertraglich zu überbinden. Die Mitgliedschaft geht verloren durch freiwilligen Austritt, Tod und Ausschluss. Ersterer kann nur auf Schluss eines Rechnungsjahres geschehen und muss vor dem 1. September dem Präsidenten schriftlich erklärt sein, ansonst der Betreffende für das nächstfolgende Betriebsjahr verpflichtet ist, die Milch wieder zu liefern. Der freiwillig Austretende, sowie der Ausgeschlossene verlieren das Anspruchsrecht auf allfälliges Genossenschaftsguthaben. Die Mitglieder sind zur Milchlieferung zu dem von der Genossenschaft erzielten Preise und nach Massgabe des Regulativs für Milchlieferung verpflichtet. Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haften die Mitglieder persönlich und solidarisch. Ein direkter Geschäftsge Gewinn wird nicht beabsichtigt. Ein Vorstand von drei Mitgliedern, Präsident, Aktuar und Kassier, leitet die Genossenschaft und vertritt sie nach aussen, und es führen in dessen Namen alle drei Mitglieder kollektiv die verbindliche Unterschrift für die Genossenschaft. Präsident ist Johann Riedweg, von Menznau; Aktuar ist Xaver Meierhans, von Emmen; Kassier ist Johann Willmann, von Eich, alle in Littau.

7. April. Unter dem Namen Kathol. Mädchenschutzverein Luzern besteht, als Zweig des «Schweizerischen kathol. Mädchenschutzvereins», mit Sitz in Luzern, ein Verein zum Zwecke des Schutzes jedes jungen Mädchens, welches in der Fremde sein Brot verdienen muss. Die Statuten sind am 27. Februar 1902 festgestellt worden. Mitglied kann jede Frau und Tochter werden, die vom Komitee des Vereins aufgenommen wird. Neueintretende Mitglieder haben ein Eintrittsgeld von Fr. 1 zu bezahlen. Der Jahresbeitrag beträgt Fr. 1. Ueberdies sind die Mitglieder verpflichtet, denjenigen Mädchen, von denen sie wissen, dass sie in die Fremde ziehen, die nötige Anleitung nach Vorschrift der Statuten zu erteilen. Der Austritt aus dem Verein steht jederzeit frei. Die Mitglieder haben kein Anspruchsrecht auf allfälliges Vereinsvermögen. Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet nur dessen Vermögen. Der Verein unterhält in Luzern eine Anstalt «Marienheim». Ein Komitee von 5 Mitgliedern (Präses, Direktor, Präsidentin, Schriftführerin und Kassiererin), welchem ein sechsgliedriger Rat beigegeben ist, leitet den Verein und vertritt ihn nach aussen, und es führen in dessen Namen der Präses, der Direktor und die Präsidentin die verbindliche Unterschrift für den Verein in Einzelzeichnung. Präses ist Heinrich Stocker, von Gunzwil; Direktor ist Wilhelm Meyer, von Schötz, und Präsidentin ist Helene Arnold, von und alle in Luzern.

9. April. Die Firma J. Schacher in Luzern (S. H. A. B. Nr. 244 vom 7. September 1895, pag. 936) ist infolge Ablebens des Inhabers, samt der an Josef Kaufmann erteilten Prokura erloschen.

Witve Louise Schacher, geb. Müller, Nina, Marie und Luise Schacher, letztere zwei minderjährig mit Vormund F. Berner, alle von und in Luzern, haben unter der Firma J. Schacher's Erben in Luzern mit 4. April 1902 eine Kollektivgesellschaft eingegangen und Aktiven und Passiven der erloschenen Firma «J. Schacher» übernommen. Zur Führung der verbindlichen Unterschrift ist Wwe. Louise Schacher befugt. Die Firma erteilt Prokura an Josef Kaufmann, von Ballwil, in Luzern. Bankgeschäft. Pilatusstrasse 37.

9. April. Die Firma Ant. Simmen-Widmer in Luzern (S. H. A. B. Nr. 170 vom 9. Mai 1900, pag. 684) ist infolge Aufgabe des Geschäftes erloschen.

10. April. Baugesellschaft in Luzern, mit Sitz in Luzern (S. H. A. B. Nr. 124 vom 4. April 1901, pag. 493, und dortige Verweisung). In der Generalversammlung dieser Aktiengesellschaft vom 22. März 1902 wurde an Stelle des verstorbenen Friedrich Wiest als Präsident des Verwaltungsrates gewählt Dr. Severin Stoffel, von Arbon, in Luzern.

11. April. Wasserversorgung Ballwil-Ottenhusen, mit Sitz in Ballwil (S. H. A. B. Nr. 73 vom 10. März 1898, pag. 299). In der Generalversammlung dieser Genossenschaft vom 2. März 1902 wurden an Stelle der zurückgetretenen Vincenz Tschupp, Xaver Buck und Johann Waldispühl gewählt: 1) Als Präsident: Dominik Bühlmann, von Eschenbach; 2) als Aktuar: Josef Tschupp, von Ermensee; und 3) als Beisitzer: Kandid Felix, von Hohenrain. Nr. 1 und 2 sind in Ballwil; Nr. 3 in Ottenhusen.

12. April. Unter dem Namen Käseereigenossenschaft Schönenthül mit Sitz in Schönenthül, Gemeinde Fischbach, bildete sich am 28. April 1901 auf unbestimmte Dauer eine Genossenschaft zum Zwecke bestmöglicher Verwertung der verfügbaren Milch zur Gewinnung von Molkeerprodukten, sei es durch den Selbstbetrieb einer Käseerei, etc. oder durch den Verkauf an einen Uebernehmer. Mitglied der Genossenschaft ist, wer derselben bei der Gründung beigetreten, oder später von der Genossenschaftsversammlung aufgenommen worden ist und die Statuten oder eine darauf bezugnehmende Beitrittserklärung unterzeichnet hat. Neueintretende Mitglieder haben sich bis längstens jeweilen den 1. September anzumelden und dabei anzugeben, von wieviel Kühen sie die Milch zu liefern sich verpflichten, und zugleich per Kuh ein Eintrittsgeld von Fr. 20 zu entrichten. Die Mitgliedschaft geht ohne weiteres auf die Erben eines Mitglieds, resp. den oder die Liegenschaftsbesitzer über. Die Mitglieder haben die Pflicht, ihren Nachfolgern im Liegenschaftsbesitz den Beitritt zur Genossenschaft, bezw. die Milchlieferung zur Vertragsbedingung zu machen. In der Weise neu eintretende Mitglieder haben kein Eintrittsgeld zu bezahlen. Die Mitgliedschaft geht verloren durch freiwilligen Austritt, Tod und Ausschluss. Ersterer kann nur auf Schluss eines Rechnungsjahres geschehen und muss jeweilen vor dem 1. September dem Präsidenten schriftlich erklärt sein, ansonst der Betreffende für das nächstfolgende Betriebsjahr zur Milchlieferung verpflichtet bleibt oder per Kuh eine Entschädigung von Fr. 20 zu bezahlen hat. Ausgeschlossene sowie freiwillig Austretende verlieren das Anspruchsrecht auf allfälliges Genossenschaftsvermögen. Die Mitglieder sind zur Milchlieferung zu dem von der Genossenschaft erzielten Preise und nach Massgabe des Regulativs für Milchlieferung verpflichtet. Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haften die Mitglieder persönlich und solidarisch. Ein direkter Geschäftsgewinn wird nicht beabsichtigt. Ein Vorstand von vier Mitgliedern, Präsident, Kassier, Schreiber und Beisitzer, leitet die Genossenschaft und vertritt dieselbe nach aussen, und es führen in dessen Namen Präsident, Kassier und Schreiber kollektiv die verbindliche Unterschrift für die Genossenschaft. Präsident ist Samuel Anliker, von Gondiswil; Kassier ist Gottfried Anliker, von Gondiswil; Schreiber ist Jakob Hügli, von Sumiswald, und Beisitzer ist Jakob Brand, von Trachselwald. Gottfried Anliker ist in Gondiswil, die übrigen in Fischbach.

Schwyz — Schwyz — Svitto

1902. 12. April. Unter der Firma Darlehenskassenverein Iberg, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht, hat sich, mit dem Sitze in Oberberg, eine Genossenschaft gebildet, welche den Zweck hat, ihren Mitgliedern die zu ihrem Wirtschafts- und Gewerbebetriebe nötigen Darlehen zu beschaffen und ihnen Gelegenheit zu geben, ihre Gelder verzinslich anzulegen. Die Genossenschaftsstatuten sind am 9. März 1902 festgestellt worden. Die Genossenschaft ist auf unbestimmte Zeit gegründet. Eintrittsbedingungen sind: schriftliche Anmeldung und Aufnahme durch Vorstandsbeschluss. Die Mitgliedschaft erlischt durch Wegzug aus den Gemeinden Oberberg und Unterberg, Todesfall, gegenseitig wenigstens dreimonatliche Kündigung bezw. Ausschluss. Der Beitrag eines jeden Mitglieds besteht in einem durch die Generalversammlung festzusetzenden Eintrittsgelde und in einem Geschäftsanteile von Fr. 100 (einhundert Franken). Als Gewinn wird betrachtet der Ueberschuss der Aktiven über die Passiven. Als Gewinnanteil werden höchstens 5% Zins auf die Geschäftsanteile verteilt; alles übrige fliesst in den Reservefonds. Die Organe der Genossenschaft sind: die Generalversammlung, der Vorstand von 5 Mitgliedern, der Kassier und der Aufsichtsrat von 7 Mitgliedern. Die rechtsverbindliche Unterschrift: namens der Genossenschaft führen der Vorsteher oder dessen Stellvertreter mit dem Beisitzer kollektiv. Der Vorstand besteht aus folgenden Personen: Franz Marty, Vorsteher; Bernardin Holdener, Stellvertreter des Vorstehers; Balz Marty, Beisitzer; Fridolin Holdener, Aktuar, und Georg Holdener; sämtliche von und in Oberberg.

12. April. Die Firma Dom. Heinzer in Seewen, Gemeinde Schwyz (S. H. A. B. Nr. 234 vom 9. Dezember 1891, pag. 948) ist infolge Todes des Inhabers erloschen.

Midwalde — Unterwalden-le-bas — Intervado basso

1902. 9. April. Die Aktiengesellschaft unter der Firma Schuhfabrik A. G. in Buochs hat in der Generalversammlung vom 1. April 1902 ihre Statuten revidiert und dabei folgende Aenderungen der im Schweiz. Handelsamtsblatte vom 1. Juni 1899, Nr. 179, pag. 723 und vom 4. Oktober 1900, Nr. 331, pag. 1328, publizierten Tatsachen getroffen: Das Aktienkapital wird von Fr. 400,000 (einhunderttausend) auf Fr. 150,000 (hundertfünfzigtausend) erhöht durch Ausgabe von 100 Prioritätsaktien à Fr. 500, lautend auf den Inhaber. Die Prioritätsaktien geniessen eine Vorzugsdividende von 6% und im Falle der Liquidation ein Vorecht in dem Sinne, dass dieselben voll zurückbezahlt werden müssen, bevor die Stammaktien etwas erhalten. Die Vertretung der Gesellschaft nach aussen übt die Direktion aus. Als Direktor fungiert z. Z. Wilhelm Camenzind, in Buochs; Emil Camenzind ist als Direktor ausgetreten. Uebrigens im Handelsamtsblatt vom genannten Datum publizierten Tatsachen bleiben unverändert. Die Gesellschaft erteilt Prokura an Otto Oppliger-Metzger, von Aarburg, in Buochs.

Zug — Zoug — Zugo

1902. 12. April. Inhaberin der Firma Uttinger-Speck, Hôtel Löwen a/See in Zug ist Mina Uttinger-Speck, von und in Zug. Natur des Geschäftes: Betrieb des Hotel Löwen a. See in Zug. Die Firma erteilt Prokura an Albert Uttinger, von und in Zug.

Basel-Stadt — Bâle-Ville — Basilea-Città

1902. 10. April. Inhaber der Firma Joseph Rosenbaum in Basel ist Joseph Rosenbaum, aus Russland, wohnhaft in Basel. Natur des Geschäftes: Buchdruckerei und Prägeanstalt. Geschäftslokal: Ryffstrasse 15.

10. April. Die Firma E. Probst & Co in Basel (S. H. A. B. Nr. 146 vom 12. Mai 1893, pag. 467) erteilt Kollektivprokura an Robert Müller, von Gächlingen (Schaffhausen), wohnhaft in Basel, in dem Sinne, dass derselbe mit einem der beiden bisherigen Kollektivprokuratrage gemeinsam zur rechtsverbindlichen Unterschrift befugt ist.

10. April. Aus der Direktion der Basler Kantonalbank in Basel (S. H. A. B. Nr. 346 vom 10. Oktober 1899, pag. 1278) ist der bisherige Direktor Heinrich Kundert ausgeschieden und daher dessen Unterschrift erloschen. An dessen Stelle wird zum Direktor ernannt der bisherige Prokuratrage August Burckhardt, von und wohnhaft in Basel. Derselbe zeichnet kollektiv mit einem der übrigen zur Unterschrift Berechtigten.

11. April. Die Firma Theophil Vischer in Basel (S. H. A. B. Nr. 164 vom 13. November 1890, pag. 800) verzeigt als Natur des Geschäftes nur noch: Kommission in Seidenabfällen. Geschäftslokal nunmehr: St. Alban-vorstadt 5.

11. April. Die Firma Ernest Geismar in Basel (S. H. A. B. Nr. 120 vom 17. Mai 1894, pag. 488) ist infolge Verzichtes des Inhabers erloschen. Aktiven und Passiven gehen über an die Firma «Geismar & Sée».

11. April. Ernst Geismar, von Colmar (Elsass), wohnhaft in Basel, und Charles Sée, von und in Troyes (Frankreich), haben unter der Firma Geismar & Sée in Basel eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche mit dem 1. April 1902 begonnen und Aktiven und Passiven der erloschenen Firma «Ernest Geismar» übernommen hat. Natur des Geschäftes: Mechanische Schuhfabrik. Geschäftslokal: Nauenstrasse 10.

11. April. Inhaber der Firma Marx Bigar in Basel ist Marx Bigar, von Colmar (Elsass), wohnhaft in Basel. Natur des Geschäftes: Handel in Seidenwaren en gros. Geschäftslokal: Feierabendstrasse 57.

12. April. Die Aktiengesellschaft unter der Firma Appretur & Mechanische Werkstätten vorm. Aug. Vögelin in Basel hat in der Generalversammlung vom 17. März 1902 ihre Statuten revidiert und dabei folgende Aänderungen der im Schweiz. Handelsamtsblatte Nr. 136 vom 22. April 1899, pag. 547, publizierten Tatsachen getroffen. Das Grundkapital der Gesellschaft von Fr. 250,000 ist durch Abschreibung der mit Fr. 500 voll liberalisierten Aktien und der mit nur 25% einbezahlten Aktien auf Fr. 100 per Aktie auf den Betrag von Fr. 50,000 herabgesetzt worden. Die Inhaber der bisher nicht voll liberalisierten Aktien sind von der Pflicht zu weiteren Einzahlungen befreit worden, so dass sich nunmehr sämtliche Aktien in jeder Hinsicht gleich stehen. Die übrigen Punkte der Publikation vom 22. April 1899 sind unverändert geblieben.

12. April. Die Firma E. Sting in Basel (S. H. A. B. Nr. 104 vom 1. Mai 1891, pag. 426) ist infolge Konkurses des Inhabers von Amtes wegen gestrichen worden.

Appenzell I.-Rh. — Appenzell-Rh. int. — Appenzello int.

1902. 11. April. Die Firma Joh. Ant. Brander in Appenzell (S. H. A. B. Nr. 26 vom 3. Februar 1892, pag. 102) ist infolge Ablebens des Inhabers erloschen. Aktiven und Passiven gehen über an die neue Firma «Joh. Ant. Brander».

11. April. Inhaber der Firma Joh. Ant. Brander in Appenzell ist Johann Anton Brander, von und in Appenzell. Die Firma übernimmt Aktiven und Passiven der erloschenen Firma «Joh. Ant. Brander». Natur des Geschäftes: Kolonialwarenhandlung.

Graubünden — Grisons — Grigioni

1902. 12. April. Achille Noli, von Castiglione-Intevi (Italien), und Antonio Zanotta, von Casasco-Intevi (Italien), beide wohnhaft in Samaden, haben unter der Firma A. Noli & A. Zanotta in Samaden eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche am 15. April 1901 ihren Anfang nahm. Natur des Geschäftes: Technisches Bureau und Bauunternehmung. Geschäftslokal: Eigens dazu erbaute Baracke vor Samaden.

Aargau — Argovie — Argovia

Bezirk Lenzburg.

1902. 11. April. Unter dem Namen Unfallversicherungsverband schweizerischer Metzgermeister besteht eine Genossenschaft mit dem Zwecke, die Mitglieder und ihre Angestellten gegen Berufsunfälle zu versichern. Die Thätigkeit des Verbandes kann sich auch auf die Förderung anderer gemeinsamer Versicherungsinteressen erstrecken. Ein direkter Geschäftsgewinn wird nicht beabsichtigt. Die Genossenschaft nimmt rechtliches Domizil am jeweiligen Sitz der Geschäftsleitung. Gegenwärtig ist der Sitz in Lenzburg. Die Statuten sind am 12. Januar 1902 festgestellt worden. Als Mitglieder können alle Personen aufgenommen werden, die dem Verbandschweiz. Metzgermeister angehören. Die Mitgliedschaft wird erworben durch schriftliche Anmeldung bei der Verwaltungskommission. Der Austritt kann nur auf Schluss eines Geschäftsjahres erfolgen und ist der Verwaltungskommission wenigstens 4 Monate vor voraus schriftlich mitzuteilen. Die Mitgliedschaft hört ohne weiteres auf bei Ableben, Konkurs oder Geschäftsaufgabe, sie geht auch verloren durch Ausschluss seitens der Verwaltungskommission. Die Prämien und die Eintrittsgelder werden jährlich von der Hauptversammlung festgesetzt. Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftet nur deren Vermögen; eine persönliche Haftbarkeit der einzelnen Genossenschafter ist ausgeschlossen. Die Organe der Genossenschaft sind: Die Hauptversammlung, die Verwaltungskommission, die Kreisdelegierten, der Geschäftsführer und die Rechnungsrevisoren. Die aus 6 Mitgliedern bestehende Verwaltungskommission vertritt die Genossenschaft nach aussen. Namens derselben führen der Präsident und der Geschäftsführer kollektiv die rechtsverbindliche Unterschrift. Präsident ist Hans Fries, von und in Zürich; weitere Mitglieder der Verwaltungskommission sind: Fritz Tschannen, von und in Bern, Vicepräsident; Hans Siebenmann, von Aarau, in Lenzburg, Sekretär; Emil Rietmann, von und in St. Gallen, Beisitzer; Leo Weibel, von Oberkirch, in Luzern, Beisitzer; Heinrich Vetterli-Müller, von Wagenhausen, in Frauenfeld, Beisitzer. Geschäftsführer ist Hans Siebenmann, Kaufmann, von Aarau, in Lenzburg.

Waadt — Vaud — Vaud

Bureau d. Cossonay.

1902. 12. avril. La raison H^{vy} Chabanel, exploitation de l'Hôtel du Cerf, à Cossonay, inscrite au r. du c. le 29 mars 1892 (F. o. s. du c. du 2 avril 1892, page 327), est radiée pour cause de cessation et remise de commerce.

Bureau de Morges.

11 avril. Dans son assemblée générale du 17 janvier 1902, la Société de Laiterie d'Echiens, association dont le siège est à Echiens (F. o. s. du c. des 23 février 1892, n° 42, page 165; 25 février 1895, n° 48, page 195; 8 février 1896, n° 36, page 145; 5 juillet 1898, n° 196, page 824; 26 mars 1900, n° 113, page 455), a procédé au renouvellement de son comité et a élu vice-président: Constant Roulet, et secrétaire: Jules Tissot, à Echiens; Edouard Annen cesse de faire partie du comité.

Handel mit Gold- und Silberabfällen.

In Ausführung des Bundesgesetzes vom 17. Juni 1886 über den Handel mit Gold- und Silberabfällen hat das unterzeichnete Département dem Herrn J. H. Keller, Kaufmann, Streitgasse 16 in Basel, das durch Art. 1 des Gesetzes vorgeschriebene Register verabfolgt. (V. 15)

Bern, den 12. April 1902.

Eldg. Handels-, Industrie- u. Landwirtschafts-Departement.
Abteilung für Gold- und Silberwaren.

Nichtamtlicher Teil — Partie non officielle

Die Zürcherische Seidenstoff-Fabrik.

Die Zürcherische Seidenindustriengesellschaft berichtet über den Geschäftsgang im Jahre 1901:

Viel Arbeit und wenig Verdienst, mit diesen Worten ist das Ergebnis des Berichtsjahres für unsere Fabrik wohl am besten gekennzeichnet. Der stark vermehrte Ausfuhr stehen mittelmässige, ja megerne Gewinne gegenüber; die Resultate der Aktiengesellschaften geben in dieser Beziehung jede wünschbare Auskunft. Trotzdem stehen wir nicht an, dem Berichtsjahr eine bessere Note zu erteilen, als seinem Vorgänger: an Bestellungen war im grossen und ganzen kein Mangel, und es wurde jedenfalls weniger auf Lager gearbeitet, als während des Jahres 1900.

Zu Anfang des Jahres waren aussergewöhnlich hohe Stocks von Seide, namentlich in Japan, aufgehäuft und machte man sich auf weiteren Preissturz des Rohmaterials gefasst. Im Laufe des Frühjahrs jedoch schmolzen diese Vorräte ohne wesentliche Beeinflussung des Marktes rasch zusammen und nahmen in erster Linie die Ver. Staaten von Nordamerika gewaltige Mengen Seide auf. Die Aussichten für die Seidenindustrie 1901 waren vorzügliche und, in Erwartung tieferer Preise, wurde mit dem Einkauf in noch selten dagewesener Weisheit zurückgehalten; bald zeigte es sich aber, dass die Ernte den gehegten Hoffnungen nicht entsprach, Preistreibern begannen und die Fabrik sah sich plötzlich in eine Lage gedrängt, der gegenüber sie sich zunächst völlig passiv verhielt; erst nach und nach, gegen Herbst, gelang es ihr, auf Stapelartikeln eine minimale Erhöhung durchzusetzen. Das Geschäft gestaltete sich aber infolgedessen bedeutend schwieriger und mussten viele Bestellungen zu ungenügenden Preisen aufgenommen werden. Wir können nicht genug wiederholen, wie sehr der Fabrikant, um einigermassen auf seine Rechnung zu kommen, auf mässige Rohseidenpreise angewiesen ist: ein Ueberwälzen der höheren Kosten auf den Konsum lässt sich nur schwer durchführen und dieser selbst nimmt, bei noch so unscheinbaren Preiserhöhungen, augenblicklich ab.

Wir dürfen nicht unerwähnt lassen, dass auch im Berichtsjahre wieder Fälle vorgekommen sind, in denen die Rohseide durch Manipulationen verschiedenster Art künstlich erschwert worden ist; solche Machenschaften ziehen für die Fabrik immer die unangenehmsten Folgen nach sich.

Der gleich zu Anfang des Jahres erfolgte Tod der Königin von England hat bewirkt, dass gewaltige Mengen schwarzer Stoffe die Hände wechselten, was zu einer höchst willkommenen Erleichterung der Stocks führte; umgekehrt wurden freilich einzelne Bestellungen für farbige Ware wieder rückgängig gemacht.

Taffetas blieb nach wie vor der Hauptartikel und herrschte namentlich für Taffetas brillant rege Nachfrage; daneben lässt sich aber eine sich steigernde Vorliebe für weiche Stoffe nicht leugnen und fanden Louise in allen möglichen Kombinationen, Louise ähnliche Armüren und auch Merveillex und Taffetas mousseline guten Absatz. Es ist nur zu hoffen, dass diese Gewebe mehr und mehr den Markt beherrschen werden; mit Taffetas ist nichts mehr zu verdienen und kann es für die Fabrik nichts Erwünschteres geben, als auf andere, einträglichere Artikel übergehen zu können.

Schwarze Duchesses in schönen Qualitäten, ebenso peau de soie konnten in kleinen Posten regelmässig abgesetzt werden, während für Damassés die Nachfrage sich noch immer nicht bessern will und man geradezu Mühe hatte, die für diesen Artikel eingerichteten Stühle in Gang zu halten.

Erfreute sich im Vorjahre stückgefärbte Ware ausserordentlicher Beliebtheit, so brachte das Jahr 1901 einen gewissen Rückschlag; der Absatz nach den Vereinigten Staaten gieng ganz besonders zurück.

Die Mode begünstigte alle möglichen Nouveautés-Artikel; Fabrikanten, welche für die Herstellung solcher eingerichtete sind und reichhaltige Mustersammlungen besaßen, konnten sich frühzeitig, auf viele Monate hinaus, mit Bestellungen versehen. Es stellen diese Artikel an die Vielseitigkeit und Anpassungsfähigkeit des Fabrikanten Anforderungen, die man allerdings bei uns noch vor wenig Jahren als unerfüllbar betrachtet hätte. Als in erster Linie bevorzugte Artikel sind zu nennen Gewebe in Verbindung mit Gaze-Effekten, Gewebe in Verbindung mit dicken Baumwollrippen (boyaux) und Gewebe mit Kettdruck (chinois). Für den Herbstverbrauch kamen noch Stoffe mit vorwiegenden Trame-Effekten in allen möglichen Formen zur Geltung. Zu Beginn des Winters war stark von Moire-Artikeln die Rede, ob diese jedoch eine Rolle spielen werden, wird erst das kommende Frühjahr zeigen.

Für Krawattenstoffe stand eine glänzende Saison in Aussicht; England hatte mehr bestellt als je zuvor, als der Tod der Königin die Lage mit einem Schlag änderte; an Stelle der farbigen und bunten Frühjahrsartikel mussten schwarze, schwarz und weisse und später weisse Stoffe angeboten werden. Da England und seine Kolonien für unseren Absatz an Krawattenstoffen massgebend sind, so machte sich diese Störung des Marktes in fühlbarster Weise geltend und erst gegen Ende des Jahres haben sich die Verhältnisse etwas günstiger gestaltet.

Die zu Anfang des Berichtsjahres eingetretene Besserung im Cachenez-Geschäft hat leider nicht lange angehalten; die Nachfrage liess bald nach und gegen Ende des Jahres lag der Artikel ganz darnieder. Trotzdem die Produktion schon jetzt eine bedeutend kleinere geworden ist, scheint es die anhaltende Ungunst der Mode darauf abgesehen zu haben, diesen Artikel mit der Zeit ganz eingehen zu lassen. Einzig façonnéte Tücher fanden zeitweise etwas bessern Absatz.

Auch für die Halbseidenstoffe wird der Absatz nachgerade immer schwieriger. Die Ver. Staaten stellen ihre Futterstoffe zum grössten Teil selbst her und wird die Ausfuhr dorthin immer unbedeutender; in England tritt insbesondere die italienische Konkurrenz mit grossem Nachdruck auf. Die Produktion von Halbseidenstoffen geht bei uns Jahr für Jahr zurück.

England steht nach wie vor als Absatzgebiet an erster Stelle und hat uns auch im Berichtsjahre etwa die Hälfte der Produktion abgenommen. Solange im Strang gefärbte Ware den Vorrang behauptet und die Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit der schweizerischen Fabrik anhält, werden unsere Erzeugnisse immer mit Leichtigkeit auf dem englischen Markt abgesetzt werden können, freilich, und dies darf nicht vergessen werden, zu Preisen, welche auf Uni-Artikeln sozusagen jeden Gewinn ausschliessen und einzig für Nouveautés noch einen gewissen Spielraum lassen.

Die steigende Konjunktur in den Ver. Staaten von Nordamerika ermöglichte Geschäfte, welche namentlich schwarzen Taffetas und Marcelline-Artikeln zu gute kamen. Unser Absatz nach diesem Lande liess sich jedenfalls steigern, wenn wir zu den feststehenden Marktpreisen ein stärkeres und dauerhafteres Gewebe herstellen könnten.

Zu den lästigsten Begleiterscheinungen der Ausfuhr nach den Ver. Staaten gehört die Forderung von detaillierten Fakturen. Sollte sich Europa dazu entschliessen, für den amerikanischen Import die gleichen vexatorischen Bestimmungen aufzustellen, so würden die Amerikaner das Fakturensystem wahrscheinlich rasch aufgeben.

An der Generalversammlung der Silk Association in New-York im Februar 1902 wurde von einem Redner hervorgehoben, dass die amerikanische Seidenfabrik nunmehr stark genug sei, um auf die bisherigen Schutzzölle verzichten zu können; wenn die Ver. Staaten schon so weit sind, ihre überschüssige Produktion in Europa loszuschlagen — der Versuch ist allerdings noch misslungen — so müsste ein ferner Festhalten der Fabrik an übertriebenem Protektionismus ganz unbegreiflich erscheinen.

Die Ausfuhr von seidener und halbseidener Stückware aus der Schweiz nach den Ver. Staaten betrug laut Konsularausweisen im Jahr 1901 Fr. 11,716,400, im Jahr 1900 Fr. 15,009,100.

In Frankreich ist es uns gelungen, seit einer Reihe von Jahren die Ausfuhr in gleicher Höhe zu halten, während der Export nach Deutschland immer mehr zurückgeht; in glatten Artikeln wird ein geregeltes Geschäft bald ganz zur Unmöglichkeit werden und nur die geschickte Ausnutzung der Konjunkturen ermöglicht es uns noch, für einige Millionen Waren nach Deutschland abzusetzen.

Nach Oesterreich-Ungarn lassen sich neben Taffetas-Unis fast nur noch Nouveautés einführen. Die österreichische Fabrik arbeitet sozusagen zum Selbstkostenpreis und hat gewaltige Fortschritte gemacht.

Die Gesamtausfuhr von Seidenwaren aus der Schweiz stellte sich in den Jahren:

	1901	1900
für reinseidene Gewebe auf kg	1,759,200	1,801,800
„ halbseidene Gewebe „	529,200	555,900
„ Shawls, Schärpen etc. „	69,800	74,500
im Wert von Fr.	112,367,000	105,636,000

Es wäre durchaus verfehlt, aus dieser bedeutenden Zunahme auf entsprechend hohen Gewinn schliessen zu wollen. Erstens ist die exportierte Ware keineswegs immer schon verkauft und zweitens bringt es die heutige Entwicklung der mechanischen Weberei mit sich, dass, um die stets wachsenden Betriebskosten herauszuschlagen, eine intensive Ausnutzung der Stühle erforderlich ist. Nur wer im grossen Massstab fabriziert, vermag heute mit Erfolg zu bestehen, und da die billigen Massenartikel immer weniger einbringen, so muss ein Ausgleich in der vermehrten Produktion gesucht werden.

Der einheimische Konsum darf keineswegs unterschätzt werden; wir glauben auch, dass einzelne unserer Häuser demselben vermehrte Aufmerksamkeit schenken. Wenn auch die Einfuhrziffer von ca. 11 Millionen Franken nicht absolut massgebend ist, da ein gut Teil der Einfuhr wieder ausser Landes geht — wir denken dabei an den Verkehr der Filialen am Rhein und der Engros-Stoffhäuser — so könnte doch entschieden ein bedeutender Teil dieses Importes durch die inländische Fabrik gedeckt werden.

Der Absatz in der Schweiz wird im Berichtsjahre an Wert kaum zugenommen haben, dagegen hat sich der Verbrauch von Seidenstoffen verallgemeinert und herrschte namentlich für Blousenstoffe in billiger Qualität rege Nachfrage. Auch Halbseidenwaren scheinen ordentlich gekauft worden zu sein; das gleiche gilt für am Stück gefärbte Gewebe, wenn auch gerade in diesem Artikel bei uns sich bedeutend mehr machen liesse.

Die Löhne sind sich im Berichtsjahr im grossen und ganzen gleich geblieben, sind aber jetzt schon so hoch, dass sie uns immer mehr von den grossen Produktionsartikeln, ohne welche keine Fabrik auf die Dauer bestehen kann, wegdrängen und komplizierten Spezialitäten zuführen. Soweit die höheren Löhne in vermehrter Leistungsfähigkeit und Geschicklichkeit der Arbeiterschaft ihre Gegenleistung finden, werden wir uns gerne damit abfinden, aber gerade in dieser Beziehung sind wir auf einem Punkt angelangt, von dem aus eine wesentliche Steigerung nicht mehr möglich ist.

Es steht ausser Frage, dass in der Schweiz schon jetzt die vorhandene Arbeiterschaft kaum zahlreich genug ist, um die stets wachsenden Ansprüche der Industrie zu befriedigen; es hat dies einerseits zur Folge, dass Fabrikationszweige, die unter ungünstigen Verhältnissen arbeiten, zurückgehen und andererseits industrielle Neugründungen und Betriebserweiterungen mehr und mehr ins Ausland verlegt werden. Unsere Sorge muss sein, dass diese ausländischen Filialen nicht, wie dies für die Baumwollindustrie geschehen, zu Antipoden der einheimischen Fabrik werden, sondern noch Vorteil darin finden, ihren Hauptsitz in der Schweiz zu behalten.

Wer heute auf die Hausindustrie zu sprechen kommt, unterlässt es nie, gleichzeitig ihr baldiges Ende zu prophezeien; es ist, als habe man wirklich ein Interesse daran, den Untergang dieses Erwerbszweiges zu beschleunigen. Wir gehen zu, dass die Hausindustrie Jahr für Jahr zurückgeht, unsere Produktionsstatistik zeigt dies ja deutlich genug, aber wir fragen uns nur, wie es um unsere Landwirtschaft, insbesondere im Kanton Zürich bestellt sein wird, wenn einmal diese Einnahmequelle versiegt sein wird? Die Hausindustrie ist der organisierten Arbeiterschaft allerdings seit langem ein Dorn im Auge; wir glauben aber, der Fabrikant habe deshalb noch keine Veranlassung, mehr als es notwendig ist, die Handweberei zu vernachlässigen.

In dem Masse, wie die heutigen Anforderungen an die Fabrik steigen, stellt diese auch die höchsten Ansprüche an die Leistungsfähigkeit ihrer Hilfsindustrien, und es darf wohl gesagt werden, dass Färberei, Appretur und Stückfärberei diesen Ansprüchen vollauf genügen; wir zweifeln nicht daran, dass auch die Kettdruckerei, welche in letzter Zeit grosse Fortschritte gemacht hat, den ändern Hilfsindustrien bald ebenbürtig zur Seite stehen wird.

Was insbesondere die Färberei anbetrifft, so wollen die Klagen über zu lange Lieferfristen nicht verstümmen; hier haben wir eben mit einem saisonmässigen Zustrom und Abfällen der Arbeit zu rechnen; während in gewissen Zeiten der Betrieb eingeschränkt werden muss, wird in andern fast das Unmögliche verlangt. Wir fragen uns, ob es in solchen Momenten nicht möglich wäre, durch immerwährenden Betrieb (Tag- und Nachtarbeit) dem Andrang zu genügen? Es handelt sich jedenfalls nur um kurze Perioden und die andauernde Arbeit einiger weniger Färber würde Hunderte von Arbeitern der rückliegenden Industrien von erzwungenem Feiern abhalten. Thatsache ist, dass, wenn es sich um Bestellungen mit knapper Lieferfrist handelt, wir infolge Versagens der Färberei der französischen und rheinischen Fabrik gegenüber häufig den kürzern ziehen müssen.

**Basler Versicherungs-Gesellschaft gegen Feuerschaden
in Basel.**

Die Herren Aktionäre obgenannter Gesellschaft werden hierdurch ergebenst eingeladen, an der 38. ordentlichen Generalversammlung, welche Dienstag, den 29. April 1902, vormittags 9 Uhr, im Verwaltungsgebäude, St. Elisabethenstrasse Nr. 46 in Basel, stattfinden wird, teilzunehmen zwecks Behandlung der nachfolgenden

Traktanden:

- 1) Vorlage des Geschäftsberichtes des Verwaltungsrates und der Rechnung über das Betriebsjahr 1901.
- 2) Bericht der Herren Rechnungsrevisoren.
- 3) Beschlussfassung bezüglich der Rechnung pro 31. Dezember 1901.
- 4) Festsetzung der auszureichenden Dividende.
- 5) Wahl von zwei Rechnungsrevisoren zur Prüfung der Jahresrechnung pro 1902.
- 6) Wahl von fünf Mitgliedern des Verwaltungsrates.

Die Eintrittskarten können vom 21. bis 28. April an der Hauptkasse der Gesellschaft bezogen werden. (749)

Basel, den 12. April 1902.

Namens des Verwaltungsrates,

Der Präsident:

Rud. Iselin.

**Basler Transportversicherungs-Gesellschaft
in Basel.**

Die Herren Aktionäre obgenannter Gesellschaft werden hierdurch ergebenst eingeladen, an der 37. ordentlichen Generalversammlung, welche Dienstag, den 29. April 1902, vormittags 10 Uhr, im Verwaltungsgebäude, St. Elisabethenstrasse Nr. 46 in Basel, stattfinden wird, teilzunehmen zwecks Behandlung der nachfolgenden

Traktanden:

- 1) Vorlage des Geschäftsberichtes des Verwaltungsrates und der Rechnung über das Betriebsjahr 1901.
- 2) Bericht der Herren Rechnungsrevisoren.
- 3) Beschlussfassung bezüglich der Rechnung pro 31. Dezember 1901.
- 4) Festsetzung der auszureichenden Dividende.
- 5) Wahl von zwei Rechnungsrevisoren zur Prüfung der Jahresrechnung pro 1902.
- 6) Wahl von fünf Mitgliedern des Verwaltungsrates.

Die Eintrittskarten können vom 21. bis 28. April an der Hauptkasse der Gesellschaft bezogen werden. (750)

Basel, den 12. April 1902.

Namens des Verwaltungsrates,

Der Präsident:

Rud. Iselin.

**Basler Rückversicherungs-Gesellschaft
in Basel.**

Die Herren Aktionäre obgenannter Gesellschaft werden hierdurch ergebenst eingeladen, an der 32. ordentlichen Generalversammlung, welche Dienstag, den 29. April 1902, vormittags 10 1/2 Uhr, im Verwaltungsgebäude, St. Elisabethenstrasse Nr. 46 in Basel, stattfinden wird, teilzunehmen zwecks Behandlung der nachfolgenden

Traktanden:

- 1) Vorlage des Geschäftsberichtes des Verwaltungsrates und der Rechnung über das Betriebsjahr 1901.
- 2) Bericht der Herren Rechnungsrevisoren.
- 3) Beschlussfassung bezüglich der Rechnung pro 31. Dezember 1901.
- 4) Festsetzung der auszureichenden Dividende.
- 5) Wahl von zwei Rechnungsrevisoren zur Prüfung der Jahresrechnung pro 1902.
- 6) Wahl von fünf Mitgliedern des Verwaltungsrates.

Die Eintrittskarten können vom 21. bis 28. April an der Hauptkasse der Gesellschaft bezogen werden. (751)

Basel, den 12. April 1902.

Namens des Verwaltungsrates,

Der Präsident:

Rud. Iselin.

**Basler Lebensversicherungs-Gesellschaft
in Basel.**

Die Herren Aktionäre obgenannter Gesellschaft werden hierdurch ergebenst eingeladen, an der 37. ordentlichen Generalversammlung, welche Dienstag, den 29. April 1902, vormittags 11 Uhr, im Verwaltungsgebäude, St. Elisabethenstrasse Nr. 46 in Basel, stattfinden wird, teilzunehmen zwecks Behandlung der nachfolgenden

Traktanden:

- 1) Vorlage des Geschäftsberichtes des Verwaltungsrates und der Rechnung über das Betriebsjahr 1901.
- 2) Bericht der Herren Rechnungsrevisoren.
- 3) Beschlussfassung bezüglich der Rechnung pro 31. Dezember 1901.
- 4) Festsetzung der auszureichenden Dividende.
- 5) Wahl von zwei Rechnungsrevisoren zur Prüfung der Jahresrechnung pro 1902.
- 6) Wahl von fünf Mitgliedern des Verwaltungsrates.

Die Eintrittskarten können vom 21. bis 28. April an der Hauptkasse der Gesellschaft bezogen werden. (752)

Basel, den 12. April 1902.

Namens des Verwaltungsrates,

Der Präsident:

Rud. Iselin.

Dolderbahn-Aktiengesellschaft, Zürich**EINLADUNG**

zur

ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre

auf

Dienstag, den 29. April 1902, nachmittags 5 Uhr,
im **Waldhaus Dolder, Zürich V.**

Traktanden:

- 1) Abnahme des Geschäftsberichtes und der Rechnungen pro 1901. Bericht der Rechnungsrevisoren und Décharge-Erteilung an die Verwaltung.
- 2) Wahl von drei Mitgliedern des Verwaltungsrates.
- 3) Wahl der Kontrollstelle pro 1902.

Der Geschäfts- und Rechnungsbericht kann vom 21. April 1902 an im Bureau der Gesellschaft bezogen werden.

Ebendasselbst werden vom 21. April 1902 an Eintrittskarten zur Generalversammlung gegen Angabe der Aktiennummern ausgestellt, welche zugleich am Tage der Versammlung zur freien Fahrt auf der Dolderbahn berechnen. (745)

Zürich, den 15. April 1902.

Der Verwaltungsrat.

**Société Suisse d'Ameublements,
Lausanne.**

MM. les actionnaires sont convoqués en

assemblée générale ordinaire

pour **lundi 28 avril 1902, à 3 heures de l'après-midi, au Musée Industriel, rue Chaucrau, à Lausanne.**

Ordre du jour:

- 1^o Présentation des comptes et rapport du conseil d'administration.
- 2^o Rapport de MM. les commissaires-vérificateurs.
- 3^o Vote sur les conclusions de ces deux rapports.
- 4^o Nominations statutaires.
- 5^o Election d'un nouveau membre du conseil d'administration en remplacement de M. J. Chauvy, décédé.
- 6^o Propositions individuelles.

Le bilan, le compte de profits et pertes et le rapport des contrôleurs seront déposés, à partir du 19 avril 1902, à la banque Ch. Schmidhauser & Co, à Lausanne, où les cartes d'admission à l'assemblée générale seront délivrées sur présentation des titres ainsi que chez MM. A. Schuppisser & Co, à Zurich. (727)

Le conseil d'administration.

Bern-Worb-Bahn.**Ansserordentliche Generalversammlung² der Aktionäre**

Samstag, den 19. April 1902, nachmittags 2 Uhr,
im **Café Merz, Amthausgasse, I. Stock, in Bern.**

Traktanden:

- 1) Berichterstattung über die Sanierung des Unternehmens.
- 2) Wahlen in den Verwaltungsrat.

Die Zutrittskarten zu der Aktionärversammlung, welche zur einmaligen freien Hin- und Rückfahrt nach Bern an diesem Tage berechnen, können gegen Vorweisung der Aktientitel vom 14. April an erhoben werden in

Bern: bei Herren Armand v. Ernst & Co,

Muri: » Herrn Gemeindepäsident Glauser,

Worb: » der Amtersparnkasse Konolfingen (Filiale Worb).

Bern, den 24. März 1902.

Namens des Verwaltungsrates der Bern-Worb-Bahn,

(608)

Der Vice-Präsident:

C. Köntzer.

Solothurner Kantonalbank.**Aufkündigung von 4 % Obligationen.**

Wir künden hiemit unsere sämtlichen laut Titel im Jahre 1902 kündbaren 4 % Obligationen zur Rückzahlung auf deren Verfallzeit auf. Es betrifft diese Kündigung insbesondere die im Jahre 1899 auf eine dreijährige Periode ausgegebenen Titel.

Die Titel sind mit allen noch ausstehenden Coupons bis spätestens zum Verfalltag franko einzureichen, ansonst sie jeden Anspruch auf weitere Verzinsung verlieren.

Bis auf weiteres lösen wir solche Obligationen auch vor Verfall zum Nennwert mit Marchzins ein. (79)

Solothurn, den 15. Januar 1902.

Die Direktion.

Lager elektrolytischer Kupferdrähte

von der Compagnie des Tréfileries du Havre in Paris,
anciens Etablissements Lazare Weiller.

Kupfer, Messing, Stahl in Tafeln, Banden, Stangen, Draht u. Röhren.
Aluminium, Nickel, Zink, Blei, Zinn.

(84)

H. Kleitner & Cie. in Biel.